

# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang  
Nr. 25/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 22.07.2026

## ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



### ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH BÖSEL KORRIDOR B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

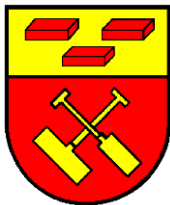
In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Projekts Korridor B Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

#### **Vorarbeiten:**

- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräte. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend ggf. mit Fahrzeugen durchgeführt.



## Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang  
Nr. 25/2026

---

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 22.07.2026

- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Ggf. kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.
- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden i.d.R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Ggf. ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden i.d.R. mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (i.d.R. Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

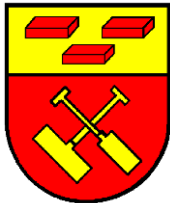
Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese i. d. R. von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

**SEPTEMBER 2026 BIS NOVEMBER 2026**



## Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang  
Nr. 25/2026

---

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 22.07.2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt.

Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Menschen und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*Innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

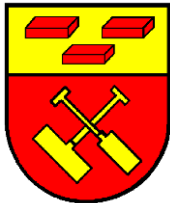
**FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:**

**Sweco GmbH | Bremen Telefon: 0421-2032717 Mobil: 0162-9699194**

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:



**[amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/ Bekanntmachungen/](https://amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/)**



# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang  
Nr. 25/2026

---

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 22.07.2026

## LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE BÖSEL

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

### Gemarkung: Bösel

Flur 030 \_\_\_\_\_

Flurstücke: 15, 19

Flur 038 \_\_\_\_\_

Flurstücke:18

Flur 040 \_\_\_\_\_

Flurstücke:39/5, 43/1, 45

Flur 043 \_\_\_\_\_

Flurstücke:19

Flur 044 \_\_\_\_\_

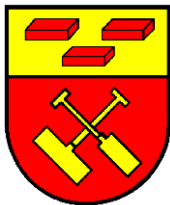
Flurstücke:39, 44/1

Flur 047 \_\_\_\_\_

Flurstücke:52/2, 53, 54

Flur 050 \_\_\_\_\_

Flurstücke:18, 24



# Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang  
Nr. 25/2026

---

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 22.07.2026

## Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

### Gemarkung: Bösel

Flur 030 \_\_\_\_\_

Flurstücke:15; 18; 19

Flur 039 \_\_\_\_\_

Flurstücke:40, 47, 53, 57

Flur 040 \_\_\_\_\_

Flurstücke:39/5, 43/1, 45

Flur 043 \_\_\_\_\_

Flurstücke: 16, 17, 18, 19, 7

Flur 044 \_\_\_\_\_

Flurstücke:38, 39, 44/1, 46

Flur 045 \_\_\_\_\_

Flurstücke:28

Flur 047 \_\_\_\_\_

Flurstücke:52/2, 53, 54

Flur 050 \_\_\_\_\_

Flurstücke:24, 32

Bösel, den 22. Juli 2026

Hermann Block